

BEKANNTMACHUNG

27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Braunlage
Planverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 beschlossen, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen mit dem Ziel, Flächen für die touristische Nutzung in der Stadt Braunlage, Ortsteil Königskrug auszuweisen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung des Bauleitplanes zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Braunlage, Herzog- Johann- Albrecht- Str. 2, im Bauamt, Zimmer 6-8, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung)

in der Zeit vom 17.05.2016 bis 14.06.2016.

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. bei der Samtgemeinde/Gemeinde schriftlich eingereicht werden.



(Grote)